

Betreff:**Ehemaliges Wasserwerk Lamme****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

04.06.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)		
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)		

Sachverhalt:

Die Anfrage der SPD-Fraktion vom 19. Mai 2023 wurde mit der Bitte um Stellungnahme an BS|Energy weitergeleitet, welche hierzu wie folgt mitteilt:

Zu Frage 1:

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Erschließung oder Reaktivierung weiterer Quellen nicht geplant. Das Wasserwerk am Bienroder Weg dient weiterhin als Spitzen- und Reserve-Wasserwerk. Ein jährlich stattfindender Testlauf im Wasserwerk Bienroder Weg zielt darauf ab, Erkenntnisse zu den Auswirkungen einer erhöhten Grundwasserförderung auf die Trinkwasserversorgung zu erhalten, denkbar beispielsweise im Fall einer zeitweise eingeschränkten oder zeitweise unterbrochenen Versorgung mit Oberflächenwasser aus den Harzer Talsperren oder Grundwasser aus dem Landkreis Wolfenbüttel.

Die Trinkwasserförderung und -verteilung stellt generell sehr hohe Anforderungen an die Infrastruktur und Technik, die mit einer Zentralisierung von wasserfördernden Standorten einhergeht. Mehrere vereinzelte Wasserwerke erschweren die Umsetzung dieser Anforderungen. Ferner unterscheidet sich die Zusammensetzung des Wassers je Quellort und auch die Förder- und Aufbereitungskapazitäten sowie die jeweils bestehenden Wasserförderrechte sind zu berücksichtigen.

Für Braunschweig werden neben den Bezugsquellen aus dem Harz zukünftig weitere Grundwasserquellen hinzugezogen, um die Resilienzfähigkeit der Trinkwasserversorgung der Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Dieses neue Mischwasser soll ab 01. Januar 2024 zur Verfügung stehen.

Zu Frage 2:

Die BS|Energy-Gruppe, müsste bei einer (derzeit nicht geplanten) Reaktivierung des Wasserwerks in Lamme am Förderstandort neue Wasserförderrechte bei der Stadt Braunschweig beantragen. Zusätzlich wäre nach erteilter Genehmigung Infrastruktur neu zu errichten bzw. vorhandene zu ertüchtigen, so z. B. Aufbereitungs-, Verteilungs- und Speicheranlagen. Die Entscheidung hierüber ist vom Vorstand bzw. vom dem Aufsichtsrat der BS|Energy zu treffen.

Schlimme

Anlage/n: Keine